

## Offener Brief

an den Präsidenten der BTK  
Herrn Dr. Uwe Tiedemann

### **Ablehnung einer Verlängerung der Frist zur betäubungslosen Kastration von Ferkeln durch den BTK**

Sehr geehrter Präsident, sehr geehrter Herr Kollege,

mit Verwunderung und Unverständnis haben wir die Stellungnahme der BTK zur Ablehnung der Fristverlängerung zur Kenntnis genommen. Wir, das sind Kollegen/innen aus der Praxis, die sich auf die Betreuung von schweinehaltenden Beständen spezialisiert haben. Einige dieser Kollegen/innen gehören zur Arbeitsgruppe Schwein der Tierärztekammern Westfalen- Lippe / Nordrhein. Diese hat in mehreren Stellungnahmen die Sichtweise zu der Problematik der Ferkelkastration erörtert und die beschriebenen Lösungswege aufgezeichnet und bewertet. Die Formulierungen sind von den Präsidenten der Landestierärztekammern Westfalen-Lippe und Nordrhein mitgetragen und an die BTK weitergeleitet worden.

In diesem Schreiben bekennen wir uns – genauso wie die BTK- dazu, dass die körperliche Unversehrtheit des Ferkels oberstes Ziel sein sollte. Dies kann durch leichtere Schlachtgewichte wie auch durch die Impfung mit Improvac geschehen. Beide Wege werden zur Zeit vom LEH und der Schlachtindustrie abgelehnt, so dass ab dem 01.01.2019 in beträchtlichem Umfang weiter kastriert werden muss.

Die Inhalations- und Injektionsnarkose stellt für den Kastrationsprozess ein fachlich machbares Verfahren dar. Für die Inhalationsnarkose fehlt ein gutes gesundheitlich unbedenkliches Anästhetikum. Für die Injektionsnarkose stehen geeignete Produkte nicht oder nur begrenzt zur Verfügung. Viel gravierender sind aber der Tierarztvorbehalt und der daraus resultierende Bedarf an Tierärzten, der für die Umsetzung dieser Maßnahmen erforderlich sein wird. Gleiches gilt für den 4. Weg, wenn Studien belegen würden, dass er gangbar wäre.

Ihre öffentlich bekundeten Rufe nach Tierärztenachwuchs, nach Lockerung des Zuganges zum Tiermedizinstudium und nach Einhaltung des Arbeitsschutzgesetzes stehen hier im klaren Widerspruch zur ihrer Stellungnahme zur Fristverlängerung. Die Kolleginnen und Kollegen werden ab dem 01.01.2019 in den schweinedichten Regionen fast ausschließlich mit Anästhesietätigkeiten beschäftigt sein. Die Folgen wären für die von uns allen angestrebte und gelebte tierärztliche Bestandsbetreuung katastrophal. Die vermehrten Aufwendungen durch die Verschärfung des AMG, der TÄHAV und die korrekte Umsetzung der Leitlinien sind schon jetzt fast nicht mehr durchführbar.

Diese berechtigten Äußerungen von Praktiker/innen und Kollegen/innen aus Institutionen, die sich mit Schweinehaltungen beschäftigen und diese Probleme beschreiben, werden von der BTK gemeinhin als „Statements der Agrarlobby“ abgetan und finden keinerlei Berücksichtigung in der BTK. Dies ist so nicht akzeptabel.

Zur Zeit fühlen sich viele Nutztierpraktiker/innen nicht mehr von der BTK vertreten und bei der Umsetzung der betäubungslosen Kastration der Ferkel allein gelassen, da viele Fragen offenbleiben. Zum Beispiel: Welche Bemühungen unternimmt die BTK, um Politik und LEH von der Unbedenklichkeit der Immunokastration zu überzeugen? Wer garantiert, dass die ab dem 01.01.2019 nicht mehr kastrierten Schweine in vollem Umfang zu verkaufen sind? Mit welcher Methode soll tierschutzgerecht anästhesiert werden, falls doch weiter kastriert werden muss, und mit welchem personellen Aufwand in unseren Praxen haben wir dann zu rechnen, auch vor dem Hintergrund der drohenden ASP und unserer Mitarbeit in der Tierseuchenbekämpfung? Auf diese Fragen haben wir zur Zeit keine Antworten und können auch unseren Kunden keine geben.

Wir fordern daher, dass die berechtigten Einwände der Nutztierpraktiker/innen und/oder Landestierärztekammern von der BTK angehört werden und die BTK nicht weiter im Alleingang über unsere tägliche Arbeit entscheidet.

Unterschriften: